

Aufhebung Bebauungsplan Nr. W 3 „Vorheider Weg“ Beeskow

Beteiligung der Öffentlichkeit vom 03.08.2015 bis einschließlich 04.09.2015 sowie der betroffenen Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange/ der Nachbargemeinden mit Schreiben vom 27.07.2015

Vorlage zur Abwägung im Bauausschuss am / in der Stadtverordnetenversammlung am
Stand der Vorlage: 20.03.2018

| Ifd. Nr. | Datum des Schreibens | Sachverhalt der Stellungnahmen | | Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung | Beschluss d. Stadtv. vers. | | | Änderungsvorschlag |
|----------|----------------------|--------------------------------|-------------|--|----------------------------|---|---|--------------------|
| | | Stichwort | Kurzfassung | | J | N | E | |

Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) und 4 a BauGB

| | | | | | | | | |
|------|--|--|--|--|--|--|--|--|
| 01) | Landkreis Oder-Spree Beeskow 07.06.2016 /22.11.2017 | | | | | | | |
| 01a) | Landkreis Oder-Spree SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung Fachbereich Bauleitplanung | | <ul style="list-style-type: none"> Die Stadt beabsichtigt die Aufhebung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren (§13a BauGB) durchzuführen. Dieses Verfahren kann für die Aufhebung von B-Plänen keine Anwendung finden. Die Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB könnte unter Umständen möglich sein. | <ul style="list-style-type: none"> Dem Hinweis wird gefolgt: Das Aufhebungsverfahren wird gem. § 13 BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben und die bisherigen Verfahrensschritte entsprechen auch dem vereinfachten Verfahren. | | | | |
| 01b) | Landkreis Oder-Spree Umweltamt untere Naturschutzbehörde | | <ul style="list-style-type: none"> Die im Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen wurden nur zum Teil umgesetzt. Insbesondere die alleearartigen Baupflanzungen fehlen. Aus diesem Grund gibt es Einwendungen gegen die Aufhebung. Sofern eine Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen aufgrund der heutigen Bebauung nicht möglich ist, sind geeignete Alternativen aufzuzeigen. | <ul style="list-style-type: none"> Den Hinweisen wurde gefolgt: Die Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen erfolgte in gleichwertiger Weise an einem anderen Standort. Es wurde eine Streuobstwiese im siedlungsnahen Raum mit 40 Obstbäumen. Desweiteren erfolgte eine Revitalisierung eines temporären Kleingewässers bei Bornow. Ziel war die Verbesserung der Habitatausprägung für vorkommende Tierarten inmitten der Feldflur. Mit Schreiben vom 22.11.2017 bestehen von Seiten des Umweltamtes keine weitergehenden Anforderungen. | | | | |

| | | | | | | | | |
|------|--|--|---|---|--|--|--|--|
| 01c) | Landkreis Oder-Spree Bauordnungsamt SG Technische Bau- aufsicht | | <ul style="list-style-type: none"> Bei Wegfall des Bebauungsplanes wird die hintere Wand der prägenden Bebauung als Innenbereich gesehen werden. Bei einer geplanten Einfriedung der westlichen Grundstücksreihe im Außenbereich ist jede Einfriedung genehmigungspflichtig. | <ul style="list-style-type: none"> Dem Hinweis wird teilweise gefolgt: In der Aufhebungssatzung wird der zukünftige Geltungsbereich für den Innenbereich nochmal so korrigiert, dass genau die Baugebietsgrenze dargestellt wird. Er schließt die äußere Bebauung (hinterste Garage) ein. Hier befinden sich gegenwärtig auch die Einfriedungen. Sollte ein Zaun außerhalb dieser Fläche errichtet werden, ist dieser genehmigungspflichtig. Damit ändert sich die Situation mit der Aufhebung nicht. | | | | |
| 2) | Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände Potsdam 25.08.2015 | | <ul style="list-style-type: none"> Da nicht nachgewiesen wird, ob die Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes durchgeführt wurden und wieviel Restparzellen noch unbebaut sind und später ohne Ausgleich/Ersatz bebaut werden können, wird die Aufhebung des Bebauungsplanes abgelehnt. | <ul style="list-style-type: none"> Dem Hinweis wird nicht entsprochen: Die Ersatzmaßnahmen wurden an einem anderen Standort durchgeführt und dem Umweltamt nachgewiesen. Mit Schreiben vom 22.11.2017 wurde dies vom Umweltamt bestätigt. | | | | |
| 3) | Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Potsdam 31.08.2015 | | <ul style="list-style-type: none"> Keine Einwendungen | <ul style="list-style-type: none"> Kein abzuwägender Gesichtspunkt | | | | |
| 4) | Deutsche Telekom Technik GmbH Radebeul 20.08.2015 | | <ul style="list-style-type: none"> Keine Einwendungen | <ul style="list-style-type: none"> Kein abzuwägender Gesichtspunkt | | | | |
| 5) | Gemeinsame Landesplanungsabteilung Potsdam 19.08.2015 | | <ul style="list-style-type: none"> Ziele und Grundsätze stehen der Aufhebung nicht entgegen. | <ul style="list-style-type: none"> Kein abzuwägender Gesichtspunkt | | | | |
| 6) | GDM mbH (Verbundnetz Gas AG) Leipzig 19.08.2015 | | <ul style="list-style-type: none"> Keine Einwände | <ul style="list-style-type: none"> Kein abzuwägender Gesichtspunkt | | | | |
| 7) | Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland Beeskow 11.08.2015 | | <ul style="list-style-type: none"> Kein Einwände | <ul style="list-style-type: none"> Kein abzuwägender Gesichtspunkt | | | | |

